



Stellungnahme zu den Wahlprüfsteinen des LEB der Kindertageseinrichtungen NRW

30.04.2017

Kinder sind schutzbedürftig. Ihren körperlichen, seelischen und geistigen Bedürfnissen gerecht zu werden, hat eine herausragende Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Kinder unter drei Jahren fühlen sich am wohlsten, wenn sie durch die eigenen Eltern betreut werden. Es muss wieder möglich sein, dass eine Familie mit kleinen Kindern von einem Gehalt leben kann, so dass die Eltern frei zwischen Berufstätigkeit oder Erwerbspause entscheiden können. Der Staat muss dafür die elterliche Betreuung genauso finanziell unterstützen wie Kitas und Tagesmütter. Eltern, die einen schnellen Wiedereinstieg in den Beruf wünschen, müssen auf eine qualitativ hochwertige Betreuung zugreifen können. Für die ersten drei Lebensjahre muss hierfür ein ausreichendes Angebot an häuslicher Kinderbetreuung durch Kinderfrauen oder Tagesmütter bestehen.

Bei Kindertagesstätten ist insbesondere in der Betreuung vor dem dritten Geburtstag der Personalschlüssel, die räumlichen und materiellen Bedingungen sowie die Ausbildung und die Entlohnung des Fachpersonals von entscheidender Bedeutung. Die AfD fordert daher, in der Betreuung der unter Dreijährigen die Organisation in Kindertagesstätten am individuellen Kindeswohl zu orientieren, nicht an Planbarkeit und Kosteneffizienz (z.B. individuelle Schlafzeiten und fest zugeordnete Bezugspersonen). International empfohlene Betreuungsschlüssel von 1:3 (0-2 Jahre), bzw. 1:4 (2-3 Jahre) müssen flächendeckend gewährleistet werden. Die Kripenbetreuung muss durch Fachpersonal (Sozialpädagogen, Erzieher und Kinderpfleger) erfolgen. Durch überwiegend vollzeitbeschäftigtes Betreuungspersonal mit unbefristeten Arbeitsverträgen ist der Personalwechsel, dem ein einzelnes Kind ausgesetzt ist, so gering wie möglich zu halten. Grundsätzlich muss eine einfühlsame, bindungsermöglichende Betreuung Vorrang haben vor dem Bildungsauftrag der Einrichtung. Im Rahmen einer chancengleichen Koedukation sollen darüberhinaus geschlechtsspezifische Besonderheiten ihren Platz finden (keine Gender Mainstream-Pädagogik, mehr männliche Erzieher).

Während bei unter Dreijährigen die Bindung an eine verlässliche Bezugsperson im Vordergrund steht, werden Kinder ab dem vierten Lebensjahr gruppenfähig und sollten eine Kita besuchen. Dieses gilt insbesondere auch für ausländische Kinder, denen im Kindergarten die deutsche Sprache und die Gepflogenheiten unseres Landes nähergebracht werden. Der Besuch eines Kindergartens sollte für keine Familie eine unüberwindbare finanzielle Hürde darstellen.

Elterliche Berufstätigkeit darf nicht zu anhaltender Überlastung und Gewissenskonflikten führen. Eine tatsächliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nur gegeben, wenn junge Eltern ausreichend Zeit haben, um ihrer Elternrolle und ihrer Erziehungspflicht gerecht zu werden. Daher hält die AfD ein Umdenken in der Arbeitswelt für notwendig. Weder familienbedingte Erwerbspausen noch Teilzeitarbeit dürfen sich negativ auf den beruflichen Status und die weitere berufliche Entwicklung auswirken. Der berufliche Wiedereinstieg muss auch nach mehrjähriger Erziehungsarbeit staatlich gefördert werden. Unternehmen müssen dazu motiviert werden, Arbeitszeiten familienfreundlicher zu gestalten.